

DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2016

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rundstrecken-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements, sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen der Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. zur Rundstrecken-Challenge 2016 / (DMSB - Reg.-Nr. 330/ 16, vom 22.02.2016).

Art. 1 - Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: RCN-Rundstreckenrennen "Schwedenkreuz"
Datum: 15. / 16. Oktober 2016
Strecke: Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstr.) mit Mercedes-Arena und Motorrad-Schikane

Art. 2 – Status der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist Nat. A (NEAFP) mit ausländischer Beteiligung ausgeschrieben.

Int./NEAFP/NSAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 – Veranstalter / Ausschreibende Serie

Veranstalter: MSC Bork e.V. im ADAC
 Waltroper Str. 10, 59379 Selm-Bork
 siehe Rahmenausschreibung

Rennleitungsbüro: siehe Rahmenausschreibung

Nennbüro: RCN e.V. im ADAC
 Heike Hilger
 Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl
 Telefon: 02232/35757 Fax: 02232/35959
 Mobil: 0171/8380001
 email: heihilger@aol.com

Das Nennbüro (Heike Hilger) ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

bis 13.10.2016, 22:00 Uhr: Telefon: 02232/35757 Fax: 02232/35959
 ab 15.10.2016 bis Veranstaltungsende: Mobil: 0171/8380001

Art. 4 - Vorläufiger Zeitplan

Tag	Datum	von	bis	Art
Mittwoch	05.10.2016		24:00 h	1. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Montag	10.10.2016		16:00 h	2. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Samstag	15.10.2016	14:00 h	20:00 h	Dokumenten Abnahme
Samstag	15.10.2016	14:00 h	20:30 h	Technische Abnahme
Sonntag	16.10.2016	08:30 h		Fahrerbesprechung (Ort: siehe Art. 8 dieser Auss.)
Sonntag	16.10.2016	09:45 h	11:15 h	Zeittraining
Sonntag	16.10.2016	15:00 h	18:00 h	Rennen 3 Stunden
Sonntag	16.10.2016		19:00 h	Aushang der Ergebnisse
Sonntag	16.10.2016		19:30 h	Siegerehrung

DMSB-Reg.-Nr.: 287/16
 genehmigt am: 21.09.2016



Art. 5 – Nennungsschluss / Nennbestätigung

1. Nennschluss am 05.10.2016 24:00 Uhr vorliegend beim Nennbüro
2. Nennschluss am 10.10.2016, 16:00 Uhr vorliegend beim Nennbüro

Die Nennungsbestätigungen gelangen am 11.10.2016 zum Versand.

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen.

Art. 6 - Nenngeld

Einzelnenennung

- 6.1 Das Nenngeld beträgt mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:

bis Vornennschluss Mittwoch, dem 05.10.2016, 24.00 Uhr, vorliegend beim Veranstalter

- > Nennung Gaststarter 670,00 €
- > Nennung für in der RCN 2016 eingeschriebene Teilnehmer 570,00 €
- > Nennung für 3. Fahrer 100,00 €

bis Nennschluss Montag, dem 10.10.2016, 16.00 Uhr, vorliegend beim Veranstalter

- > Nennung Gaststarter 720,00 €
- > Nennung für in der RCN 2016 eingeschriebene Teilnehmer 620,00 €
- > Nennung für 3. Fahrer 100,00 €

- 6.2 Bei Ausfall der Veranstaltung wird vom Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von einbehalten. 100,00 €

- 6.2.1 Bei Rücktritt von der Nennung bis 2 Tage vor der Veranstaltung wird ein Nenngeldanteil von einbehalten. 100,00 €

- 6.3 Einzelnenennung ohne Veranstalterwerbung
Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen (oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 900,00 €

- 6.4 Schutzplanken und Streckenschäden
Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss pro Nennung von 100,00 € für Schäden an Schutzplanken und Streckenschäden zu entrichten. Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.

- 6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder
Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr für den Zeit- / Schalltransponder zu entrichten, je Nennung 20,00 €
Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.

- 6.6 Mannschaftsnennung 25,00 €
Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Fahrzeugen. Die drei besten Ergebnisse werden gewertet. Nennungen sind bis Ende der Dokumentenabnahme möglich.

- 6.7 Nenngeld-Überweisungen (incl. sonstige Gebühren) bitte auf das Konto :

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoinhaber: RCN e.V.

bei der VR Bank Rhein-Erft

IBAN Nr.: DE 85371612890101087034

SWIFT: GENO DE D1 BRH

Konto Nr.: 101087034

BLZ: 371 612 89

Verwendungszweck: RCN 9 / Startnummer (wenn bekannt)

Art. 7 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. ADAC-, AvD-, ACV-, DMV-, PCD-, VfV- und ADMV-Bestimmungen gewertet. Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, ACV-, DMV, PCD-, VfV- und ADMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

Art 8 - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

(gem. ISG Anh. J + DMSB-Bestimmungen)

Gruppen- und Klasseneinteilung der Rundstrecken-Challenge Nürburgring

Gruppe VLN – Produktionswagen

Klasse VLN-Produktionswagen V1	bis 1620 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V2	über 1620 ccm bis 1800 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V3	über 1800 ccm bis 2000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V4	über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V5	über 2500 ccm bis 3000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V6	über 3000 ccm bis 3500 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VT 1	bis 1600 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VT 2	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VT 3	über 2000 ccm bis 3000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VD (Diesel)	bis 3500 ccm

Gruppe F

Klasse F 1	bis 1600 ccm
Klasse F 2	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse F 3	über 2000 ccm

Gruppe H

von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2004

Klasse H1	bis 1400 ccm
Klasse H2	über 1400 ccm bis 1600 ccm
Klasse H3	über 1600 ccm bis 2000 ccm *
Klasse H4	über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse H5	über 2500 ccm bis 3500 ccm
Klasse H6	über 3500 ccm

Gruppe RCN-Spezial

Klasse RS 1	bis 1400 ccm		
Klasse RS 2	über 1400 ccm	bis 1750 ccm	
Klasse RS 2 A		bis 1620 ccm	
Klasse RS 3	über 1750 ccm	bis 2000 ccm	
Klasse RS 3 A	über 1620 ccm	bis 2000 ccm	
Klasse RS 4	über 2000 ccm	bis 2500 ccm	
Klasse RS 4 A	über 2000 ccm	bis 2600 ccm	
Klasse RS 5	über 2500 ccm	bis 3000 ccm	
Klasse RS 6	über 3000 ccm	bis 3500 ccm	
Klasse RS 7	über 3500 ccm	bis 4000 ccm	– max. 10 Fahrzeuge je Veranstaltung
Klasse RS 8	über 4000 ccm	bis 6250 ccm	– max. 5 Fahrzeuge je Veranstaltung
Klasse RS 12	AT-G (nur auf Sonderantrag an den RCN)		
Klasse RS 1 DA	bis 2000 ccm		
Klasse RS 2 DA	über 2000 ccm	bis 2500 ccm	
Klasse RS 3 DA	bis 3000 ccm		

Die Bezeichnung "DA" steht für Dieselfahrzeuge mit Aufladung

Gruppe CUP-Klassen

Klasse CUP 1	OPEL Astra OPC Cup	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2016)
Klasse CUP 2	DMV BMW Challenge	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2016)
Klasse CUP 3	BMW M235i Racing Cup	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2016)

8.1 Klassenzusammenlegung

Eine Klassenzusammenlegung kommt nicht zur Anwendung.

Art. 9 – Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB-Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt:

Training	210
Rennen	210 in 3 Startgruppen mit jeweils max. 70 Startern.

Art. 10 - Angaben zur Strecke

Der Wettbewerb wird auf der Rennstrecke: Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstr.) mit Mercedes-Arena und Motorrad-Schikane

Die Streckenlänge beträgt: 24.358 Meter
Renrichtung: mit dem Uhrzeigersinn

Art. 11 – Training / Qualifikation

Ein Qualifikations-Training findet am Sonntag, den 16.10.2016 von 9:45 Uhr bis 11:15 Uhr statt.
Zur Aufnahme einer gezeiteten Runde kann der Teilnehmer über die Coca Cola-Kurve über eine Einfädelungsspur unmittelbar auf die Start- und Zielgerade fahren. Die Zeitnahme erfolgt nur auf der Rennstrecke (**nicht in der Boxengasse**). Für die Startaufstellung wird die schnellste gezeitete Runde im Qualifikations-Training des Fahrzeuges berücksichtigt. Nach Abwinken des Qualifikations-Trainings bei Start und Ziel ist mit stark verminderter Geschwindigkeit über die Grand-Prix-Strecke in die Boxengasse zu fahren. Die Einfahrt in die Boxengasse während des Qualifikations-Trainings ist von der Nordschleife nur über die Grand-Prix-Strecke möglich.

Qualifikation:

Jeder Fahrer muss mind. eine gezeitete Runde fahren.

Art. 12 - Startart

Rollender Start

Die Pole Position befindet sich: rechts

Art. 13 – Rundenzahl / Renndauer

Das Rennen geht über 3 Stunden.
(siehe vorl. Zeitplan Art. 4)

Art. 14 – Wertung

Wertungsgrundlage ist die zurückgelegte Renndistanz des Siegers. Sieger ist das Team, das bei Ablauf der Renndistanz (3 Stunden) die meisten Rennrunden zurückgelegt hat.

Nach Ablauf der Renndistanz wird das Gesamtführende Fahrzeug als Erster abgewinkt.

Für die Platzierung werden nur Runden, die das Fahrzeug mit eigener Kraft zurücklegte, gewertet.

Bei Rundengleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit.

Bei den Teilnehmern mit Strafzeiten und/oder Zeitzuschlägen werden diese der erzielten Fahrzeit hinzugerechnet.

Die Zeitverzögerung beim Start der zweiten und dritten Startgruppe wird beim Ergebnis gutgeschrieben.

Gewertet werden nur Fahrzeuge, die nach Ablauf der Renndistanz die Ziellinie mit eigener Kraft überqueren.

DMSB-Reg.-Nr.: 287/16
genehmigt am: 21.09.2016



Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Klassenwertung
- Gruppenwertung
- Gesamtwertung
- Mannschaftswertung

Art. 15 – Parc fermé

Der „Parc fermé“ befindet sich im Fahrerlager

Folgende Fahrzeuge müssen im „Parc fermé“ abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge des Rennens: „Schwedenkreuz“.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 16 – Preise

Pokale und Ehrenpreise erhalten:

- > 30 % der Teilnehmer in der Klasse
- > die Gruppensieger
(wenn mind.5 Fahrzeuge in der Gruppe gestartet sind.)
- > der Gesamtsieger
- > die beste Mannschaft

Art. 17 – Sportwarte RCN Rennen

Organisationsleiter:	Jürgen Hieke	Liz. -Nr.	SPA 1069300
Rennleiter:	Hans Werner Hilger	Liz. -Nr.	SPA 1061442
Stellvertretender Rennleiter:	Kai Rübenhagen	Liz. -Nr.	SPA 1100584
Rennsekretär:	Dieter Schmitz	Liz. -Nr.	SPA 1053786
Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch	Liz. -Nr.	SPA 1059036
Stv. Leiter der Streckensicherung:	Erik Kindermann	Liz. -Nr.	SPA 1118868
Anwärter Leiter der Streckens.	Carsten Setzefand	Liz. -Nr.	SPA 1118901
Zeitnahme (Obmann):	Inge Kühn	Liz. -Nr.	SPA 1080874
Techn. Kommissare (Obmann):	Oskar Kleinadel	Liz. -Nr.	SPA 1058366
	Eicke Blümcke	Liz. -Nr.	SPA 1059459
	Rolf Lambertz	Liz. -Nr.	SPA 1059159
	Jens Rommel	Liz. -Nr.	SPA 1139172

Medizinischer Einsatzleiter	Peter Beurschgens	Liz. -Nr.	SPA 1150303
Umweltbeauftragter:	Jürgen Schlüter		

Sachrichter werden via Bulletin benannt.

Art. 18 – Sportkommissare:

		DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Claus Bunte	SPA 1064475
	Heike Laskowski	SPA 1062902
	Manfred Schulte	SPA 1019158

Art. 19 - Weitere Bestimmungen

1. Fahrer:

Je Fahrzeug können max. 3 Fahrer starten. Mehrfachstart ist möglich.

1.1 Besondere Zulassungsvoraussetzungen für Fahrer (Nordschleifen-Erfahrung):

Alle Fahrer müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe A des DMSB oder einer gleichwertigen Fahrerlizenz eines anderen der FIA angeschlossenen ASN-sein.

Darüber hinaus müssen alle Fahrer im Besitz einer für das Jahr 2016 gültige DMSB Permit Nordschleife (DPN) der Stufe A, B oder C (gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen) sein

oder

eine unterschriebene Selbsterklärung gemäß DMSB-Bestimmungen an den Veranstalter für die jeweilige Veranstaltung abgeben

oder

an einem DMSB-genehmigten Kurzlehrgang zur Erlangung der DMSB Permit Nordschleife Stufe C teilgenommen haben.

Hinweis Selbsterklärung:

Der jeweilige Fahrer kann eine unterschriebene Selbsterklärung gemäß DMSB-Vorlage an den Veranstalter für die jeweilige Veranstaltung einreichen in der er bestätigt, dass er innerhalb der vergangenen 36 Monate an mindestens drei DMSB-genehmigten Rennen oder Leistungsprüfungen (RCN/RCN-Light) mit oder ohne DPN-Pflicht auf der Nordschleife teilgenommen hat.

(Erklärungsformular steht im Netz unter www.r-c-n.com)

Hinweis Kurzlehrgang:

Fahrer die weniger als 3 der o.g. Veranstaltungen nachweisen können müssen einen DMSB-genehmigten Kurzlehrgang zur Erlangung der DMSB Permit Nordschleife Stufe C besuchen.

Dieser Lehrgang findet am 15.10.2016 auf dem Nürburgring statt.

Die Kosten für den Lehrgang betragen

50,00 €

Nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrgangs bekommt der Fahrer ein Teilnahmezertifikat ausgehändigt, dieses Zertifikat berechtigt zur Teilnahme am 3 Stunden Rennen Schwedenkreuz auf der Nürburgring Nordschleife in der Saison 2016. Eine separate DPN Stufe C kann beim DMSB gegen Vorlage des Teilnehmerzertifikates beantragt werden.

(Weitere Information zu diesem Lehrgang stehen im Netz unter www.r-c-n.com)

2. Fahrerlager

Die Öffnungszeiten des Fahrerlagers werden den Teilnehmern mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarten Folge zu leisten.

Jedem Teilnehmer werden ihre Stellplätze von Ordnern zugewiesen, eigenmächtige Platznahme ist unzulässig.

Die Durchführungsbestimmungen des Veranstalters hinsichtlich Fahrerlagereinfahrt, Ticketvergabe- und Gültigkeit sind einzuhalten.

Fahrzeuge ohne gültigen und sichtbar hinterlegten Durchfahrtschein werden kostenpflichtig aus dem Fahrerlager entfernt.

Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Belag des Fahrerlagers nicht durch Öl, Benzin oder andere technische Betriebsstoffe verunreinigt wird. Zuwiderhandlungen werden zivilrechtlich verfolgt. Im gesamten Bereich des Fahrerlagers gilt die StVO und es darf nur Schrittempo gefahren werden. Probe- und Abstimmungsfahrten sind nicht erlaubt.

Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle,

Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden.

Das Mitbringen von Tieren in den Fahrerlagerbereich ist verboten. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten Transportmitteln, ist ebenfalls verboten. Verschmutzungen jeglicher Art und Nichtbefolgen dieser Anweisung werden mit 250 Euro Strafe belegt.

Das Einschlagen von Befestigungsteilen jeglicher Art im Fahrerlager ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Vor Verlassen des Fahrerlagers haben die Teilnehmer bei der Fahrerlager-Aufsicht vorzusprechen und den Platz auf Sauberkeit kontrollieren zu lassen. Die Einhaltung aller einschlägigen, umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist Geschäftsgrundlage. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit.

3. Motorenruhe

Die Motorenruhe muss zu den folgenden Zeiten eingehalten werden:

Samstag, 15. Oktober 2016 bis 08:00 Uhr
 ab 20:00 Uhr

Sonntag, 16. Oktober 2016 bis 08:00 Uhr
 ab 20:00 Uhr

4. Boxen

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt **60 km/h**. Der Veranstalter führt Geschwindigkeitsmessungen in der Boxengasse durch. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Boxengasse werden laut DMSB – Rundstreckenreglement geahndet.

5. Die Anmietung von Boxen muss bei der Serie erfolgen.

Die Boxen können nur über die jeweilige Serie angemietet werden. Jede Box kann mit maximal bis zu 7 Fahrzeugen belegt werden. Für jede Box wird durch den Veranstalter 1 Schlüssel ausgegeben. Für jede Box muss ein Boxenverantwortlicher benannt werden. Dieser erhält dann auch den Schlüssel zur Box. Die Schlüsselausgabe erfolgt gegen Hinterlegung einer Kautions von 100,- Euro im Rennbüro. Die Boxen sind nach Beendigung der Veranstaltung aufgeräumt und verschmutzungsfrei zu hinterlassen. Bei Verstoß gegen die Reinigungsvorgabe, werden die Kosten allen Mietern der Box in Rechnung gestellt.

6. Voraufstellung zum Training und zum Rennen:

Ort der Startaufstellung und die Zufahrt zur Rennstrecke werden durch die Ablauf Info bekanntgegeben.

7. Ablauf Tanken

Wird mit der Ablauf Information zur Veranstaltung bekannt gegeben.

8. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Die Fahrerbesprechung findet im „Presse Zentrum“, Start – Zielhaus statt. Die Fahrer sind verpflichtet, daran von Anfang bis Ende teilzunehmen. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird mittels einer Unterschriftenliste kontrolliert. In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Wettbewerbsablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Die Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen kann mit einer Geldbuße von mind. Euro 100,- belegt werden. Der Zeitpunkt der Fahrerbesprechungen wird am Donnerstag, 13.10.2016 am offiziellen Aushang und im Rennbüro ausgehängt.

9. Fahrerwechsel

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme eine Fahrerwechselkarte. Hierauf werden die Fahrerwechsel vermerkt. Der Fahrerwechsel wird durch die Boxenmarshals kontrolliert. Die Fahrerwechselkarte ist unmittelbar nach dem Rennen im Büro der Organisation (Fahrerlager) abzugeben.

10. Pflichtboxenstopp

Es sind **zwei Pflichtboxenstopps** für jedes Fahrzeug vorgeschrieben.

Die Mindestzeit für den Pflichtboxenstopp zwischen Ein- und Ausfahrt der Boxengasse (weiße Linien) beträgt 105 Sekunden.

Der Pflichtboxenstopp setzt sich zusammen aus:

- Einfahrt in die Boxengasse mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h**
- Standzeit
- Ausfahrt mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h**

Ein festes Zeitfenster für die Boxenstopps ist nicht vorgeschrieben.

Während des Pflichtboxenstopps sind Servicearbeiten am Fahrzeug, Fahrerwechsel und Tanken erlaubt.

Für Teilnehmer, die diese Zeit unterschreiten, gilt folgende Regelung:

Pro unterschrittener Sekunde fünf Sekunden Zeitstrafe

Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, die vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten. Der Pflichtboxenstopp und ein Fahrerwechsel ist von den Boxenmarshals durch Unterschrift auf der Fahrerwechselkarte zu bestätigen. Ein Pflichtboxenstopp während einer Safety-Car-Phase ist nicht erlaubt und gilt nicht als durchgeführter Pflichtboxenstopp.

In der Boxengasse darf zu keiner Zeit die Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h** überschritten werden. Dies wird mit Kontaktstreifen im Straßenbelag, sowie von Sachrichtern in der Boxengasse überwacht.

11. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Art. 20 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskautions (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB) 1.000,00 €

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 287/16
genehmigt am: 21.09.2016

